

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/702

A17

Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.
Oststr. 162, 40210 Düsseldorf
T +49 211 860 46 38, F +49 211 860 46 51
info@FabLF-nrw.de
www.FabLF-nrw.de
Vorsitzender: Max Frhr. v. Elverfeldt
Geschäftsführer: RAin Svenja Beckmann

DZ Bank Düsseldorf
IBAN: DE52300600100000030509
BIC: GENODEDD

Düsseldorf, 25.06.2018

Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten!

Stellungnahme

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
am 02.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur oben genannten Anhörung. Als Vertreter zahlreicher Privatwaldbesitzer, die ihren Wald bereits heute zum Teil selbst bewirtschaften und vermarkten, freuen wir uns, die Situation der privaten Waldbesitzer darzustellen.

Nachfolgend geben wir vorbereitend zu den drei Themenschwerpunkten eine Stellungnahme ab:

I. Wettbewerbsrecht und Waldbewirtschaftung in Einklang bringen

Die privaten Waldeigentümer bedauern, dass die Beförderung, wie sie jahrzehntlang gut funktioniert hat, in diesem Rahmen nicht mehr fortgesetzt werden kann. Viele private Waldbesitzer haben sich von den Förstern des Landesbetriebes beraten lassen bzw. die Beförderung per Vertrag durch den Landesbetrieb Wald und Holz durchführen lassen. Für die privaten Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften bedeutet die Abkehr von der Beförderung nun eine große Herausforderung aber auch Chance. Sie müssen sich überlegen, wen sie mit welchen Aufgaben beauftragen und ob es vor allem aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, sich mit anderen Waldbesitzern bzw. Forstbetriebsgemeinschaften zusammenzuschließen.

Dass die flächendeckende Beförderung durch den Landesbetrieb nun endet, bedeutet aber nicht, dass sich dies negativ auf die Waldentwicklung auswirken muss. Auch bisher war schließlich der Waldbesitzer derjenige, der die Entscheidungen für sein Eigentum traf. Der Förster des

**Wir kümmern uns
ums Land.**

Landesbetriebes hatte nur eine beratende Funktion bzw. war der Dienstleister für den Waldbesitzer. Auch weiterhin werden viele Waldbesitzer gezwungen sein, Dienstleister zu beschäftigen. Dies können private Anbieter ebenso sein wie Förster des Landesbetriebs. Für die Waldbesitzer wird es immens wichtig sein, dass ein umfassendes, übersichtliches und praktikables Fördersystem geschaffen wird, damit sich der Waldbesitzer die Unterstützung eines Dienstleisters auch weiterhin wirtschaftlich leisten kann.

Wir geben Ihnen recht, dass es schwierig werden wird, die Mobilisierung des Kleinstprivatwaldes beizubehalten bzw. weiter auszubauen. Ziel muss es daher sein, die zumeist ehrenamtlich geführten Forstbetriebsgemeinschaften finanziell und personell dabei zu unterstützen, wirtschaftlich sinnvolle Forstwirtschaftliche Vereinigungen zu gründen. Dabei müssen Größeneinheiten entstehen, die eine wirtschaftliche Beförderung und Vermarktung ermöglichen.

II. Naturerbe und Wald erhalten

Dass bei der Bewirtschaftung von Wald durch Private ökonomische Interessen ökologischen Interessen zwingend voraus gehen, ist eine Behauptung, die so nicht wahr und auch nicht zu beweisen ist. Es gibt bereits heute zahlreiche größere Waldbesitzer, die ihren Wald von privat angestellten Förstern bzw. privaten Forstdienstleistern betreuen lassen. Auch deren Flächen weisen einen hohen ökologischen Wert auf, was die zahlreichen Unterschutzstellungen im Privatwald bestätigen.

Zudem ist es gerade im Wald so, dass ein ökologisch stabiler Wald für den Waldbesitzer von Vorteil ist. Sein Ziel ist es, den Wald gegen Naturereignisse stabil aufzubauen. Im Wald findet keine Ausbeutung statt. Wer Wald pflanzt, pflanzt diesen für – frühestens – die übernächste Generation.

Zusätzlich erarbeitet das MULNV derzeit ein Waldbaukonzept, in dem für den einzelnen Standort dargelegt wird, welcher Wald sich am besten eignet. Es ist vor allem ausgerichtet am Mischwald. Diese und weitere wissenschaftliche Werke werden auch weiterhin Einfluss auf den Waldbau und die Waldbewirtschaftung haben.

Hinzu kommt, dass ökologische Maßnahmen auch immer durch Förderung beworben werden können. Schließlich darf man nicht vergessen, dass z.B. mit dem Belassen von Totholz im Wald ein Nutzungsverzicht an diesem Wirtschaftsgut stattfindet. Dieser Verzicht zugunsten der Ökologie muss entsprechend entschädigt werden.

III. Waldwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Den Waldbesitzern ist an einer nachhaltigen Forstwirtschaft gelegen. Nicht der Landesbetrieb hat die nachhaltige Forstwirtschaft erfunden und auch nicht die Landesziele sind es, die die Wälder haben entstehen lassen. Den privaten Waldbesitzern ist durchaus zuzutrauen, dass sie den Waldbau weiterhin zukunftsorientiert und vorausschauend vornehmen, ohne dass es zwingend notwendig ist, dass der Landesbetrieb diese kontrolliert. Auch in der Vergangenheit hatte der Landesbetrieb nicht die Möglichkeit, regulierend einzugreifen. Da es sich beim Privatwald um Privateigentum handelt, entschied und entscheidet stets der Eigentümer, was in seinem Wald wie umgesetzt wird.

Gleichwohl nehmen die privaten Waldbesitzer die Betreuung durch den Landesbetrieb gerne an und freuen sich, wenn diese erhalten bleibt und im Rahmen eines Förderprogramms finanzierbar bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Beckmann
Geschäftsführerin